

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2020

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2020 wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 37 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauvoranfrage**
Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten als Ersatz für die bestehende Scheune und das bestehende Anwesen auf Flst. 274/1, Untere Mühle, Gemarkung Alberweiler
Der Bauantrag wurde ruhend gestellt.
 - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Doppelgarage auf Flst. 12, Schloßstraße 6, Gemarkung Alberweiler
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag**
Anbau Kellerraum für Hebeanlage und Technik auf Flst. 650/1, Talstraße 51-53, Gemarkung Alberweiler
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.4. **Bauantrag**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 1805/4, Burgstallweg 10/1, Gemarkung Altheim
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.5. **Bauantrag**
Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 166/32, Hopfenweg 29, Gemarkung Altheim
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei einer Enthaltung zu.
 - 3.6. **Bauantrag**
Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf Flst. 917, Mittenweiler 2, Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

- 3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 307/45, Wolfeschle 20/1,
Gemarkung Aßmannshardt**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei einer Enthaltung zu.
- 3.8. Bauvoranfrage
Neubau eines Maschinenschuppens auf Flst. 333, Gemarkung
Schemmerberg**
Der Gemeinderat lehnte den Bauantrag vorbehaltlich der Beratung des Ortschaftsrats einstimmig ab.
- 3.9. Bauantrag
Anbau einer altersgerechten Einliegerwohnung an ein bestehendes
Einfamilienhaus auf Flst. 1110/8, Möwenweg 4, Gemarkung
Schemmerberg**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung im Ortschaftsrat bei drei Enthaltungen zu.
- 3.10. Bauvoranfrage
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 761/1,
Raiffeisenstraße 13, Gemarkung Schemmerberg**
Der Gemeinderat lehnte den Bauantrag vorbehaltlich der Beratung des Ortschaftsrats bei einer Enthaltung ab.
- 3.11. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2173/8,
Ulmenweg 17, Gemarkung Langenschemmern**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.12. Bauvoranfrage
Errichtung einer Zaunanlage zur Schafhaltung auf Flst. 330,
Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat lehnte den Bauantrag einstimmig ab.
- 3.13. Bauantrag
Errichtung von Schilderträgern zum Anbringen von Hinweisschildern
für Gewerbebetriebe auf Flst. 645/4, Ferdinand-Dünkel-Straße,
Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
- 4. Gewerbe-Schilderanlagen
- Schilderanlage für das Gewerbegebiet Eichelsteige in
Schemmerhofen**
An der Abzweigung der Ferdinand-Dünkel-Straße in die Industriestraße

sind bereits jetzt verschiedene Hinweisschilder auf Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Eichelsteige angebracht. Weitere Schilder sind gewünscht. Die Gemeinde beabsichtigt an dieser bereits genutzten Stelle eine ansprechende und einheitlich gestaltete Schilderanlage aufzustellen und den dortigen Gewerbebetrieben zur Verfügung zu stellen. Die Schilderanlage erhält ein Kopfschild mit der Bezeichnung des Gewerbegebietes und dem Logo der Gemeinde Schemmerhofen. Die Gestaltung, das Aufstellsystem, sowie die Kosten-Gebührenkalkulation kann jederzeit auf weitere Gewerbegebiete in der Gemeinde übertragen werden und bietet damit auch ein ansprechendes und einheitliches Erscheinungsbild des örtlichen Gewerbes nach außen. Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung einer Schilderanlage für Hinweisschilder der Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Eichelsteige unter den genannten Bedingungen einstimmig zu.

**5. Vergabe von Bauplätzen
- Beratung und Beschlussfassung über Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Burrenweg**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2020 wurde das „Ulmer Vergabemodell“ der BAUPILOT GmbH vorgestellt. Dabei hat der Gemeinderat beschlossen, zukünftige Bauplätze anhand diesem Modell zu vergeben und an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Die Richtlinien sollen erstmals und konkret für das kurz vor der Vermarktung stehende Baugebiet Burrenweg in Aßmannshardt aufgestellt werden. Grundsätzlich dürfen kommunale Bauplatzgrundstücke nicht generell an Einheimische vergeben werden. Gleichwohl ist allerdings entsprechend der sog. EU-Kautelen zulässig, einheimische Bewerber im rechtlich zulässigen Rahmen zu bevorzugen, zumal der Gemeinderat hierauf besonders Wert legt. Die Verwaltung wird die konkrete Bauplatzvergaberichtlinie mit städtebaulicher Begründung für das Baugebiet Burrenweg sowie das Punktsystem schriftlich ausarbeiten. Die endgültig ausformulierten Richtlinien werden dann in der nächsten Sitzung nochmals beraten und verabschiedet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Punktsystem mit den in der Sitzung genannten Änderungen im Diskussionsverlauf. Die Verwaltung wurde beauftragt, die konkreten Richtlinien schriftlich auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

**6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Wasserberg" in Aßmannshardt
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Bürger aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde konnte im vergangenen Jahr im Innenbereich von

Aßmannshardt zwei landwirtschaftliche Hofstellen erwerben. Um die Fläche wieder nutzbar zu machen, werden überwiegende Teile dieser Hofstellen abgebrochen und im Rahmen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung geschaffen. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürger hatten bis zum 27.01.2020 die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken hervorzubringen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, abgewogen. Der Gemeinderat billigte einstimmig den vorgestellten Planentwurf samt Textteil, Begründung und Artenschutz zum Bebauungsplan „Wasserberg“ mit Stand vom 17.02.2020. Der Bebauungsplan „Wasserberg“ wurde nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Wasserberg“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften wurden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wasserberg“ ortsüblich bekannt zu machen.

7. Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2020 - Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Landratsamtes

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Schemmerhofen und des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Landratsamt Biberach als untere Verwaltungsbehörde mit seinen genehmigungspflichtigen Bestandteilen bestätigt. Der Gemeinderat nimmt den Genehmigungserlass für den Kernhaushalt und den Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Kenntnis.

**8. Bürgermeisterwahl 2020
- Festlegung der Wahltermine, Stellenausschreibung, Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters Mario Glaser endet mit Ablauf des 15. Januar 2021.

Gemäß der Kommunalwahlordnung ist innerhalb von drei Monaten vor Ablauf der Amtszeit ein Wahltermin anzuberaumen.

Vom Gemeinderat ist der Wahltag, die Stellenausschreibung, das Ende der Einreichungsfrist, die Bildung des Gemeindevwahlausschusses, die Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume, sowie der Termin für die öffentliche Bewerbervorstellung festzulegen.

Der Gemeinderat setzte den Wahltag einstimmig auf Sonntag, 18. Oktober 2020 fest. Eine etwa notwendig werdende Neuwahl wurde auf Sonntag, 8. November 2020 festgesetzt. Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen wird auf Montag, 21. September 2020, 18:00 Uhr und für eine etwaige Neuwahl auf Mittwoch, 21. Oktober 2020, 18:00 Uhr

festgesetzt. Eine öffentliche Bewerbervorstellung wird auf Freitag, 2. Oktober 2020 in Schemmerhofen festgelegt.

9. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Spenden zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

10.1. ELR-Förderung

Die Gemeinde erhält für die Sanierung der Halle in Ingerkingen eine Fördersumme in Höhe von 500.000 Euro aus dem ELR.